

SICHERHEITSHINWEISE UND HAFTUNGSVERZICHT



Name

Vorname

(im folgenden **Mitfahrer** genannt)

Geboren am

erhält am

04.08.2018
Datum

in

Kutzhof
Ort

die Möglichkeit, unter wettbewerbsähnlichen Bedingungen in einem Rallyefahrzeug mitzufahren.

SICHERHEITSHINWEISE – BELEHRUNG

Der Mitfahrer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er bei der Mitfahrt freiwillig und auf eigenes Risiko handelt. Er ist sich bewusst, dass es sich bei den eingesetzten Fahrzeugen um Prototypen-Fahrzeuge mit höchstem Leistungspotenzial handelt, die die Insassen während der Fahrt in außergewöhnlich hohem Maße Belastungen (Beschleunigung, Verzögerung, Stöße, Vibrationen, Temperatur, Geräusch, Geruch, etc.) aussetzen. Der Mitfahrer wird hiermit ausdrücklich darüber belehrt, dass eine einwandfreie physische Verfassung Grundlage für eine Mitfahrt ist. Nach seiner Kenntnis liegen keine körperlichen Beschwerden oder Erkrankungen vor, die es verbieten würden, sich den oben genannten Belastungen / Schlaganfall, Herzrhythmusstörungen, Störungen des Gleichgewichtssinns und des Gehirns, Beschwerden / krankhafte Veränderungen an der Wirbelsäule, Diabetes mit Neigung zu Unterzuckerung, Neigung zu Angst- / Panikzuständen sowie Krankheiten, die aufgrund rechtlicher Vorschriften eine Teilnahme am Straßenverkehr verhindern.

HAFTUNGSVERZICHT

Dies vorausgesetzt, erklärt der Unterzeichner den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dieser Fahrt entstehen und zwar insbesondere gegen

- der Einsatz, den Fahrer, Fahrzeughersteller, Eigentümer und Halter des Fahrzeuges,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Streckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre,
- den Promotor / Serienorganisator, die ADAC-Regionalclubs, den Automobilclub von Deutschland (AvD), den Allgemeinen Deutschen Motorsport Verband e.V. (ADMV) und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannter juristischer und natürlicher Personen, Behörden, Körperschaften u. ä.

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzungen – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Verzicht gilt auch gegenüber den anderen Teilnehmern, deren Helfern, den Eigentümern, Haltern und Herstellern der anderen Fahrzeuge. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Kutzhof, 04.08.2018
Ort / Datum

**Unterschrift/ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei
Personen unter 18 Jahren**